

## **DIE ENERGIEPREISBREMSEN FÜR STROM, WÄRME UND GAS SIND BESCHLOSSEN!**

Als Antwort auf die steigenden Energiekosten will die Bundesregierung mit den Preisbremsen Verbraucherinnen, Verbraucher und Unternehmen schnell und wirksam finanziell entlasten. Für die Verbraucher sind dies gute Nachrichten. Wir sind bemüht, die Preisbremsen zeitgerecht für Sie umzusetzen. Unser Ziel ist, dass die Energiehilfen pünktlich bei den Kundinnen und Kunden ankommen.

### **Wir erklären, wie die Preisbremsen funktionieren:**

Nachdem der Staat den Abschlag für Gas und Fernwärme für Dezember 2022 übernommen hat, greift für die meisten Haushaltskunden ab März 2023 die Strom-, Gas- und Wärmepreisbremse, rückwirkend ab Januar.

### **Gedeckelte Energiepreise und Anreiz zum Energiesparen.**

Für private Haushalte, kleinere und mittlere Unternehmen wird eine Grundmenge von 80 Prozent des bisherigen Jahresverbrauchs vom Staat subventioniert. Beim Gas ist der Arbeitspreis bei 12 Cent gedeckelt, für Fernwärme bei 9,5 Cent und für Strom bei 40 Cent pro Kilowattstunde (jeweils Bruttowerte, also inklusive aller Steuern, Abgaben, Umlagen und Netzentgelte). Sie zahlen also für 80 % des bisherigen Jahresverbrauchs die genannten Preise.

Wer aber mehr als 80 Prozent der bisherigen Energie verbraucht, zahlt für jede zusätzliche Kilowattstunde den vollen aktuellen Vertragspreis. Mit dieser Regelung will die Regierung Anreize zum Energiesparen setzen.

### **Wie hoch die Entlastung ausfällt, hängt vom gültigen Arbeitspreis und dem Verbrauch in der Vergangenheit ab.**

Die Preisbremsen gelten zunächst bis Ende 2023, eine Verlängerung bis einschließlich April 2024 wird aber erwartet.

Wer noch einen laufenden Vertrag mit weniger als 12 ct/kWh (Gas), 40 ct/kWh (Strom) oder 9,5 ct/kWh (Wärme) hat, zahlt diesen vereinbarten Preis. Der Grundpreis bleibt von den Preisbremsen unberührt.

## **IHRE ENTLASTUNG ERFOLGT AUTOMATISCH.**

**Um von den Entlastungen für Strom, Wärme- und Gas zu profitieren, müssen Verbraucher nichts tun. Sie brauchen keinen Antrag zu stellen.**

Bei der Berechnung der Energiehilfen stützen sich die Energieversorger auf vergangenheitsbasierte Prognosen: Der reduzierte Abschlag für Erdgas oder Wärme erfolgt automatisch auf Basis des im September 2022 prognostizierten Jahresverbrauchs. Auch die gedeckelten Stromkosten werden entweder auf Basis des tatsächlichen Verbrauchs im Jahr 2021 oder über die aktuelle Jahresverbrauchsprognose des Netzbetreibers berechnet.

Haus- und Wohnungseigentümer profitieren direkt von den Entlastungen. Mieter erst, wenn die Vermieter diese über die Betriebskostenabrechnung weitergegeben haben. Über die ab März 2023 vorgesehenen Abschlags- und Vorauszahlungen informieren die Stadtwerke im Februar, mit der Jahresendabrechnung. Für die Stadtwerke bedeutet die Umsetzung der Preisbremsen einen erheblichen Aufwand. Die Zahlungsabläufe unserer Kundinnen und Kunden müssen angepasst werden. Die Stadtwerke geben alles, damit alle unsere Kundinnen und Kunden fristgerecht von den Entlastungen profitieren.